

Interpellation Blumer-Gossau / Kündig-Rapperswil-Jona / Lehmann-Rorschacherberg / Schlegel-Goldach / Stadler-Ganterschwil (39 Mitunterzeichnende):
«Heilpädagogische Früherziehung wurde verschlechtert!

In der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) werden Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen, -einschränkungen oder -gefährdungen ab Geburt bis längstens zwei Jahre nach Schuleintritt mittels Abklärung, präventiver und erzieherischer Unterstützung sowie angemessener Förderung im familiären Kontext behandelt. Innerhalb der HFE gibt es spezialisierte Massnahmen, welche eine ganzheitliche Förderung unter Berücksichtigung der Entwicklungsbesonderheiten sinnesbehinderter Kinder beinhalten: Die Audiopädagogik bei Hörbeeinträchtigungen, die Sehbehindertenpädagogik bei blinden und sehbehinderten Kindern, die Hörbehindertenpädagogik für Kinder bei Hör- und Sehbeeinträchtigungen. Bis jetzt wurden diese Massnahmen durch die IV finanziert. Mit der NFA zieht sich der Bund aus der Finanzierung zurück. Gemäß Übergangsbestimmungen zur NFA sind die Kantone aufgefordert, dasselbe Angebot in Menge und Qualität anzubieten.

Nun geht aus dem Protokoll vom November 2009 des Erziehungsrates hervor, dass die Heilpädagogische Früherziehung im neuen Leitbild «Sonderpädagogik» nur noch bis zum 4. Altersjahr angeboten werden soll. Bei Kindergarteneintritt soll sie ersetzt werden durch die Integrative Förderung (IF), unterstützt durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP). Das ist problematisch, denn HFE darf nicht verwechselt werden mit der IF. Es ist wichtig, dass Kinder mit eingangs erwähnten Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen auch während der ersten zwei Kindergartenjahre von der Früherzieherin im familiären Umfeld begleitet werden können. Der Schwerpunkt der IF durch die Schulischen Heilpädagoginnen und Schulischen Heilpädagogen liegt in der Unterstützung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, schwierigem Verhalten, aber auch Stärken und Begabungen in den Bereichen Lernen. Die Studienlehrgänge der beiden Berufsfelder HFE und SHP sind ihrem späteren Beruf entsprechend verschieden ausgestaltet.

Die Vernehmlassungsvorlage «Sonderpädagogisches Konzept für den Kanton Zürich» vom 18. November 2009 sieht unter anderem *weiterhin* vor, dass die Kinder ab Geburt bis längstens zwei Jahre nach Schuleintritt, Heilpädagogische Früherziehung erhalten; «Bei voraussichtlich länger dauernder Förderung ist die Durchführung eines Abklärungsverfahrens zwingend». Die Kinder mit Sinnesbehinderungen sind somit im Kanton St.Gallen schlechter gestellt.

Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sicher gestellt werden, dass die Kinder, welche die oben beschriebene Problematik aufweisen in der gleichen Menge und Qualität – auch im Bereich der HFE – wie bis anhin Unterstützung erhalten?
2. Die HFE im Kindergarten kann aus den erwähnten Gründen nicht durch die IF ersetzt werden. Wie stellt sich die Regierung zur Förderung von Kindern mit eingeschränkter Entwicklung in den erwähnten Sinnesbereichen?
3. Sollten zukünftig die Schulgemeinden die HFE im Kindergarten finanzieren müssen, so würde das bedeuten, dass Kinder mit HFE-Bedarf in finanzstarken Gemeinden adäquater gefördert werden könnten als in Gemeinden, welche die HFE nicht finanzieren können oder wollen. Ist hier die Chancenungleichheit gewährleistet?
4. Wie stellt sich die Regierung zur Tendenz, dass Kinder mit Bedarf an HFE im Fall der fehlenden Förderung somit eher in die Heilpädagogische Schule zugewiesen würden als in den Regelkindergarten?»

20. April 2010

Blumer-Gossau
Kündig-Rapperswil-Jona
Lehmann-Rorschacherber
Schlegel-Goldach
Stadler-Ganterschwil

Altenburger-Buchs, Ammann-Rüthi, Bachmann-St.Gallen, Bärlocher-Bütschwil, Bischofberger-Thal, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Britschgi-Diepoldsau, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dürr-Widnau, Eberhard-St.Gallen, Fässler-St.Gallen, Forrer-Grabs, Friedl-St.Gallen, Gadiant-Walenstadt, Göldi-Gommiswald, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hasler-Widnau, Huber-Rorschach, Ilg-St.Gallen, Imper-Mels, Keller-Rapperwsil-Jona, Kofler-Uznach, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Lüchinger-Oberriet, Mächler-Wil, Noger-St.Gallen, Oppliger-Sennwald, Ritter-Altstätten, Rüegg-St.Gallenkappel, Schrepfer-Sevelen, Stadler-Kirchberg, Wick-Wil, Wild-Neckertal, Würth-Goldach